Cloud-Vertrag (IaaS, PaaS, SaaS)

zwischen

[Name/Firma, Adresse], nachfolgend «Provider»

und

[Name/Firma, Adresse], nachfolgend «Kunde»

Präambel

Der Provider bietet die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen Infrastructure as a Service (IaaS), Platform as a Service (PaaS) sowie Software as a Service (SaaS) an. Diese Dienstleistungen werden zusammenfassend als Cloud-Services bezeichnet und werden über das Cloud-Portal des Providers bereitgestellt. Der Provider übernimmt den Betrieb der zur Erbringung der Cloud-Services erforderlichen Cloud-Infrastruktur.

Der Kunde beabsichtigt, Cloud-Services zu nutzen und dafür die Dienstleistungen des Providers gegen Vergütung zu beziehen.

Der Provider und der Kunde (gemeinsam die «Parteien») vereinbaren deshalb was folgt:

I. Vertragsgegenstand

1

Gegenstand dieses Vertrags sind die Gewährung des Zugangs zum Cloud-Portal des Providers sowie die Bereitstellung und Erbringung der Cloud-Services im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Service-Modelle.

Mit Abschluss dieses Vertrags gewährt der Provider dem Kunden über das Cloud-Portal des Providers Zugang zu den Cloud-Services. Der Provider übergibt dem Kunden die erforderlichen Nutzeridentifikationen und Passwörter. Passwörter sind nach den Nutzungsrichtlinien zu gestalten und nach erstmaligen Login umgehend, danach regelmässig zu ändern. Nutzeridentifikationen sowie Passwörter sind vom Kunden geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

2

Die Cloud-Services werden vom Provider am Leistungsübergabepunkt bereitgestellt. Sofern die technischen Spezifikationen und/oder Nutzungsbedingungen zu den einzelnen Cloud-Services nichts anders bestimmen, ist der Leistungsübergabepunkt die Anbindung der Rechenzentren des Providers an das Internet oder bei Zugriff aus einem gesicherten Kundennetzwerk die Anbindung der Rechenzentren des Providers an die Telekommunikationsverbindung des Kunden.

3

Der Kunde kann einzelne Cloud-Services bestellen und nutzen. Die technischen Spezifikationen, Nutzungsbedingungen und Benutzerdokumentationen zu den einzelnen Cloud-Services sind im Cloud-Portal abrufbar. Unwesentlichen Änderungen an den technischen Spezifikationen, Nutzungsbedingungen und Benutzerdokumentationen können vom Provider jederzeit vorgenommen werden. Wesentliche Änderungen werden vom Provider mit einer Frist von mindestens [Anzahl] Monaten vorangekündigt. Will der Kunde die Änderungen nicht akzeptieren, so ist er berechtigt, den Vertrag oder einzelne Cloud-Services nach Massgabe der Vertragsziffern 35 f. zu kündigen. Wesentliche Änderungen sind:

– Bedeutende Einschränkung von Funktionalitäten an Cloud-Services

– Einschränkungen und Verminderungen von Service Levels

– Einstellung des Betriebs von Cloud-Services

– Erhöhung von Preisen

III. Cloud-Portal und Anbindung

4

Der Kunde kann über sein Administratorenkonto im Cloud-Portal das ihm zugeordnete virtuelle Rechenzentrum einrichten, weitere Nutzer anlegen und Berechtigungen auf Basis vordefinierter Rollen vergeben. Der Kunde ist für die Herstellung und Aufrechterhaltung der für die vertragsgemässe Nutzung des Cloud-Portals und der Cloud-Services erforderlichen Telekommunikationsverbindung zwischen den Kundenrechnern und dem Leistungsübergabepunkt verantwortlich.

5

Wünscht der Kunde, dass die Telekommunikationsverbindung ausschliesslich aus dem gesicherten Kundennetzwerk erfolgen soll, so wird deren Einrichtung und Anbindung separat vereinbart. Die sichere Anbindung an das Kundennetzwerk erfolgt sodann wahlweise über MPLS (Multiprotocol Label Switching) oder VPN (Virtual Private Network).

IV. Infrastructure as a Service (IaaS)

A. Gegenstand

6

Vertragsgegenstand der IaaS Cloud-Services ist die Nutzung der vom Kunden bestellten und vom Provider bereitgestellten und betriebenen virtualisierten Infrastrukturkomponenten. Die verfügbaren IaaS Cloud-Services sind in den jeweiligen, im Cloud-Portal abrufbaren Spezifikationen beschrieben und sind den folgenden Kategorien zugeordnet:

– Compute – virtuelle Servertypen mit unterschiedlichen Rechenleistungen (vCPU, RAM)

– Storage – virtuelle Volumenspeicher- und Object Storage-Dienste

– Virtuelle Netzwerkdienste mit öffentlichen sowie privaten IP-Adressen

– andere Komponenten

B. Betriebssysteme, Templates und Images

7

Für virtuelle Servertypen sind im Cloud-Portal vom Provider vordefinierte virtuelle Hardware-Templates, bestehend vCPUs, RAM und Storage hinterlegt. Wird ein virtueller Server (Instanz) gestartet, bestimmt das vorher ausgesuchte Template die Spezifikationen der Instanz. Der Kunde kann über das Administratoren-Konto eigene virtuelle Hardware-Templates vordefinieren.

Im Cloud-Portal sind ferner Betriebssystem-Images hinterlegt, mit denen eine Instanz gestartet werden kann. Die verfügbaren Betriebssysteme sind im Cloud-Portal aufgelistet. Vor Bestellung eines Betriebssystems-Images hat der Kunde die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers oder die Open-Source-Lizenzbedingungen zu akzeptieren. Die Adressen, unter welchen die jeweils gültigen Lizenzbedingungen abgerufen werden können, sind im Cloud-Portal hinterlegt. Mit Bereitstellung eines Betriebssystems-Images räumt der Provider dem Kunden die in diesem Vertrag und in der Spezifikation aufgeführten Nutzungsrechte zu den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers oder der Open-Source-Lizenzbedingungen ein.

Durch den Provider bereitgestellte Betriebssysteme werden nach Implementierung in Kundenumgebungen nicht weiter betreut, gepatcht oder aktualisiert. Die vom Provider bereitgestellten Templates werden hingegen von Zeit zu Zeit aktualisiert. Die aktuelle Software-Roadmap des Providers kann vom Kunden angefordert werden und wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Der Kunde kann im Cloud-Portal wählen, ob der Betrieb eines Servers durch den Kunden selbst erfolgen soll oder vom Provider übernommen werden soll. Diese Option steht nur dann zur Verfügung, wenn der Server mit einem vom Provider zur Verfügung gestellten Betriebssystem betrieben wird.

V. Platform as a Service (PaaS)

A. Gegenstand

8

Vertragsgegenstand der PaaS Cloud-Services ist die Nutzung der vom Kunden bestellten und vom Provider bereitgestellten und betriebenen virtualisierten Laufzeit- und/oder Entwicklungsumgebungen. Die verfügbaren PaaS Cloud-Services sind in den jeweiligen, im Cloud-Portal abrufbaren Spezifikationen beschrieben und sind den folgenden Kategorien zugeordnet:

– Bereitstellung von Laufzeit- und/oder Entwicklungsumgebungen

– Dynamische oder statische Alloziierung der notwendigen Ressourcen

– Bereitstellung von wählbaren Middleware-Komponenten (datenbankorientierte, transaktionsorientierte, nachrichtenorientierte, objektorientierte und andere Middleware)

– Weitere verfügbare Leistungen und vorkonfigurierte Leistungen wie automatisierte Back-up-Erstellung, Langzeitarchivierung, API Unterstützung, Patching

– andere Komponenten (Compute, Storage etc.)

Die verfügbaren Laufzeitumgebungen sind im Cloud-Portal spezifiziert.

B. Lizenzbedingungen

9

Vor Bestellung einer Laufzeitumgebung hat der Kunde die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers oder der Open-Source-Lizenzbedingungen zu akzeptieren. Die Adressen, unter welchen die jeweils gültigen Lizenzbedingungen abgerufen werden können, sind im Cloud-Portal hinterlegt. Mit Bereitstellung einer Laufzeit- und/oder Entwicklungsumgebung räumt der Provider dem Kunden die die in diesem Vertrag und in der Spezifikation aufgeführten Nutzungsrechte zu den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers oder der Open-Source-Lizenzbedingungen ein.

VI. Software as a Service (SaaS)

A. Gegenstand

10

Vertragsgegenstand der SaaS Cloud-Services ist die Nutzung der Funktionalitäten der vom Kunden bestellten und vom Provider bereitgestellten und betriebenen Anwendungssoftware (Software) sowie der dazugehörenden Benutzerdokumentation.

Die im Rahmen des SaaS Cloud-Service vom Provider betriebene Software kann über das Cloud-Portal bestellt werden. Das Angebot kann umfassen:

– Nutzung der Funktionalitäten einer Software des Providers

– Nutzung der Funktionalitäten einer Software von unabhängigen Drittanbietern, einschliesslich Open-Source-Software

– andere Komponenten (Compute, Storage etc.)

Die verfügbaren Software-Produkte, deren Nutzung als SaaS Cloud-Service angeboten wird, sind im Cloud-Portal aufgelistet.

B. Lizenzbedingungen

11

Vor Bestellung eines SaaS Cloud-Service hat der Kunde die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers oder die Open-Source-Lizenzbedingungen zu akzeptieren. Die Adressen, unter welchen die jeweils gültigen Lizenzbedingungen abgerufen werden können, sind im Cloud-Portal hinterlegt. Mit Bereitstellung eines SaaS Cloud-Service räumt der Provider dem Kunden die in diesem Vertrag und in der Spezifikation aufgeführten Nutzungsrechte zu den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers oder der Open-Source-Lizenzbedingungen ein.

VII. Nutzungsrechte und Lizenzbedingungen

A. Nutzungsrechte an der vom Provider bereitgestellten Software

12

Der Provider räumt dem Kunden das für die betrieblichen Zwecke des Kunden beschränkte, auf die Nutzungsdauer (Vertragsziffer 35) zeitlich begrenztes, nicht-ausschliessliches Recht ein, die vom Provider im Rahmen der Cloud-Services bereitgestellte Software (Betriebssysteme, Middleware, Anwendersoftware etc.) nach Massgabe der Spezifikationen, der Lizenzbedingungen und dieses Vertrages zu nutzen. Bei Widersprüchen gehen die Lizenzbedingungen und Spezifikationen diesem Vertrag vor. Die vertragsgemässe Nutzung beinhaltet das Recht zur Nutzung der Anwenderdokumentation.

Der Provider ist für die Lizenzierung der von ihm bereitgestellten Software verantwortlich. Der Kunde ist für die Lizenzierung der von ihm eingebrachten Software verantwortlich.

13

Die Nutzung der Software sowie der Cloud-Services setzt kompatible Geräte, eine Telekommunikationsverbindung, den Einsatz weiterer, in den Spezifikationen und Lizenzbedingungen definierter Client-Software und umschriebene Systemvoraussetzungen voraus und kann gegebenenfalls durch die Leistungsfähigkeit dieser Faktoren beeinflusst werden. Die gegebenenfalls notwendige Client-Software wird dem Kunden als Download zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser Anforderungen, welche sich von Zeit zu Zeit ändern können, verantwortlich.

14

Der Kunde ist zur Nutzung der jeweils zur Verfügung gestellten Version der Software verpflichtet. Der Provider wird dem Kunden die Aktualisierung der Software mindestens [Zahl] Monate im Voraus mitteilen. Ein Anspruch des Kunden auf die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Software besteht nicht. Die Nutzung der Software durch den Kunden hat ausschliesslich im Rahmen der Cloud-Services des Providers zu erfolgen.

B. Nutzungsbeschränkungen

15

Der Kunde nutzt die Funktionalitäten der Software ausschliesslich nach Massgabe der Spezifikationen, der Lizenzbedingungen und dieses Vertrages sowie im Rahmen des vom Provider erbrachten Cloud-Services. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde darf die Software nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal nutzen. Der Kunde trifft die angemessenen Massnahmen gegen einen unbefugten Zugang zu den Cloud-Services und deren missbräuchliche Nutzung.

Der zulässige Nutzungsumfang kann sich auf Anzahl Personen, virtuelle oder physische Instanzen, Transaktionen und dergleichen beschränken. Erfolgt eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus, zahlt der Kunde eine zusätzliche Nutzungsgebühr gemäss Preisliste; etwaige weitere Ansprüche des Providers oder der Hersteller bleiben unberührt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der Software vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere zu unterlassen und gestattet keinem Dritten, Urheberrechts-, Schutzmarken bzw. sonstige Eigentumsvermerke, die in Verbindung mit der Software erscheinen, zu entfernen, zu ändern oder unkenntlich zu machen, die Software zu kopieren, zurückzuentwickeln, zu dekompilieren oder disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten, die Software zu verkaufen, zu verleasen, Lizenzen für die Software zu vergeben, die Software oder deren Nutzung zu übertragen, ein Sicherungsrecht an der Software zu gewähren oder auf andere Weise jegliche Rechte an der Software zu übertragen oder die Software in unbefugter Weise zu verwerten.

Sofern der Provider während der Nutzungsdauer neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neu- oder Ersatzlieferungen im Hinblick auf die Software bereitstellt, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages auch für diese.

VIII. Erlaubte Nutzung der Cloud-Services (Acceptable Use Policy)

16

Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Daten und Informationen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Cloud-Services bearbeitet werden. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Acceptable Use Policy des Providers. Die jeweils gültige Version der Acceptable Use Policy kann im Cloud-Portal abgerufen werden.

Der Kunde hält den Provider mit Bezug auf Ansprüche Dritter schadlos, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Cloud-Services beruhen oder die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der nicht vertragsgemässen oder rechtswidrigen Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden verbunden sind. Der Kunde hat bei Nutzung der Dienstleistungen die jeweils gültigen Gesetze einzuhalten und darf Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüter-, Persönlichkeits- und Namensrechte, nicht verletzen. Der Kunde unterlässt insbesondere auch die Speicherung, Verbreitung und das Anzeigen von ungesetzlichen oder unsittlichen Inhalten sowie von schädlichem Programmcode.

Der Provider ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden bei Verdacht auf Verstoss gegen die unter den Vertragsziffern 12–16 geregelten Pflichten oder gegen Acceptable Use Policy ohne vorgängige Mitteilung zu suspendieren oder gänzlich zu sperren.

IX. Bereitstellung der Cloud-Services

A. Im Allgemeinen

17

Die Bestellung und Konfigurierung von Cloud-Services erfolgt durch den Kunden über das Cloud-Portal des Providers. Die Cloud-Services können auch über programmierbare Schnittstellen (API) konfiguriert werden. Im Cloud-Portal sind die jeweils erhältlichen Cloud-Services, Bereitstellungsfristen, Preismetriken und Preise spezifiziert. Der Provider ist bemüht, dem Kunden innerhalb der jeweiligen Bereitstellungsfrist den Zugang zum bestellten Cloud-Service freizuschalten.

B. Public Cloud

18

Der Provider betreibt das Cloud-Portal sowie die Cloud-Plattform, über welche die Cloud-Services erbracht werden. Die Infrastruktur zur Erbringung der Cloud-Services und das Cloud-Portal wird von mehreren Kunden des Providers gemeinsam genutzt. Der Provider hat angemessene technische, personelle und organisatorische Sicherheitsmassnahmen ergriffen um sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit der Daten nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch zwischen den verschiedenen Kunden des Providers gewahrt bleibt. Die Standorte der Rechenzentren und die Sicherheitsmassnahmen ergeben sich aus Anhang 1.

19

Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Standardisierung und Kompatibilität technischer Systeme kann die Umsetzung der folgenden Massnahmen notwendig sein: (a) Implementierung und Benutzung der vom Provider ausgewählten Standard-Technologien und Konfigurationen; (b) Implementierung einheitlicher Verfahren und Systeme für die Bereitstellung von Technologie; (c) Beschränkung der Support- und Wartungsleistungen auf die jeweilige Standard-Technologie und den jeweils aktuellen Release-Stand, und Akzeptanz des Releaseplans des Providers durch den Kunden, damit der Kunde die Cloud-Services nutzen kann. Beide Vertragsparteien werden ihre jeweils eigene Technologie auf einem Stand zu halten, der die Kompatibilität mit dem Cloud-Portal, der Cloud-Plattform und den Schnittstellen gewährleistet.

C. Private Cloud und Hybrid Cloud

20

Falls der Kunde auf der Grundlage eines Private Cloud-Vertrags Cloud-Services des Providers bezieht, so finden die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags Anwendung ausschliesslich und abschliessend auf die unter diesem Vertrag erbrachten Cloud-Services.

X. Service Levels

21

Der Provider ist bemüht, Unterbrüche der Nutzung der Cloud-Services zu vermeiden und zu beheben. Der Kunde anerkennt, dass Funktionsstörungen auch bei der erforderlichen Sorgfalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und dass die ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Cloud-Services nicht gewährleistet werden kann. Soweit spezifische Parameter mit Bezug auf die Verfügbarkeit der Cloud-Services definiert werden («Service Levels»), unterliegen diese Service Levels und die Rechtsfolgen von Abweichungen von diesen Service Levels ausschliesslich den Vertragsziffern 21–24.

22

Das auf die Cloud-Services anwendbare Service Level Agreement ist in Anhang 2 festgelegt. Der Kunde kann bei Bestellung eines Cloud-Services eine der für diesen Cloud-Service zur Verfügung stehenden Service-Klassen ([Gold, Silber, Bronze]) zuordnen. Wo eine Auswahl nicht möglich ist oder keine solche Auswahl vorgenommen wurde, kommen bei dem jeweiligen Cloud-Service keine Service Level/KPI zur Anwendung (Service-Klasse Standard); diesfalls wird der Cloud-Service auf der Basis von kommerziell angemessenen Anstrengungen erbracht.

Die Zuordnung eines Cloud-Services zu einer Service-Klasse bedeutet, dass

– der Preis zur Anwendung kommt, der dem Cloud-Service und der zugeordneten Service-Klasse entspricht; und

– die für Service-Klasse definierte Betriebszeit zur Anwendung kommt; und

– der Provider es anstrebt, die Cloud-Services unter Anwendung der dafür definierten Key Performance Indicator (KPI) zu erbringen; und

– die gemäss Anhang 2 definierten Service Credits zur Anwendung kommen.

23

Die Verfügbarkeit berechnet sich wie folgt: (Betriebszeit-Ausfallzeit)/Betriebszeit. Die Zeit von angekündigten Unterbrüchen sowie Unterbrüchen und Störungen, welche auf Umstände ausserhalb des Einflussbereichs des Providers zurückzuführen sind, namentlich Unterbrüche und Störungen der Telekommunikationsverbindung, Unterbrüche und Störungen aufgrund von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden und dergleichen oder aufgrund von höherer Gewalt, aufgrund von Ereignissen infolge unerlaubter oder widerrechtlicher Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Dritter, wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

24

Der Provider ist berechtigt, alle oder einzelne Dienstleistungen für die in der jeweiligen Spezifikation des Cloud-Service definierten Zeitdauer pro [Zeitdauer] zu den dort definierten Uhrzeiten für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Solche Unterbrüche werden im Cloud-Portal mindestens [Zahl] Tage vorgängig angekündigt. Der Provider kann die Dienstleistungen für dringliche Wartungsarbeiten und die Behebung von Störungen jederzeit und ohne vorgängige Mitteilung unterbrechen.

XI. Sicherung der Daten, Rückgabe, Desaster Recovery bei SaaS Cloud-Services

25

Im Rahmen der Cloud-Services stehen dem Kunden Backup-Services sowie Langzeit-Archivierung zur Verfügung. Es ist die Verantwortung des Kunden, diese Services zu bestellen. Die Aufbewahrungsfristen sind in den auf dem Cloud-Portal hinterlegten Spezifikationen definiert. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist kann der Provider die gespeicherten Daten überschreiben, sofern der Kunde nicht die Langzeit-Archivierung bestellt oder verlängert. Bei Datenverlust wird der Provider versuchen, die Daten des Kunden innert einer angemessenen Frist auf der Grundlage der letzten Datensicherung wiederherzustellen.

26

Die Desaster-Recovery-Leistungen des Providers ergeben sich aus den Desaster-Recovery-Richtlinien in Anhang 4. Die Wiederherstellungszeiten (Recovery Time Objective, RTO) und die Wiederherstellungspunkte (Recovery Point Objective, RPO) sind je Cloud-Service in den Nutzungsbedingungen festgehalten.

27

Es ist Sache des Kunden, darüber hinaus regelmässig und bis spätestens dreissig (30) Tage ab Vertragsbeendigung die gespeicherten Daten in seine Umgebung zu kopieren. Der Kunde kann auch den Provider beauftragen, die Daten des Kunden auf einem üblichen Datenträger und in einem üblichen Format herauszugeben. Der Provider wird die gespeicherten Daten des Kunden frühestens [Zeitdauer] nach Vertragsbeendigung löschen, sofern der Kunde dem Provider nicht innerhalb dieser Frist mitteilt, dass die ihm übergebenen Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind. Das Unterbleiben der Mitteilung gilt als Zustimmung zur Löschung der Daten.

XII. Datenschutz und Sicherheit, Audit

28

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz; sie befolgen insbesondere die datenschutzrechtliche Schweigepflicht und schützen Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten.

29

Der Provider ist für die Einhaltung der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit nach den Standards und Technologien des Providers verantwortlich. Die Massnahmen des Providers sind in Anhang 1 und in der Cloud-Sicherheitsrichtlinie des Providers festgelegt, welche von Zeit zu Zeit vom Provider geändert werden kann. Die jeweils aktuelle und anwendbare Sicherheitsrichtlinie ist im Cloud-Portal abrufbar. Der Provider unterhält die folgenden Zertifizierungen:

[Zertifizierungen].

30

Bearbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass die betreffenden Personendaten in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Datenschutzvorschriften gesammelt wurden und bearbeitet werden, und dass die vom Kunden vorgesehene und vorgenommene Bearbeitung von Personendaten gemäss den gesetzlichen Datenschutzvorschriften zulässig ist. Der Provider wird die vom Kunden übermittelten Daten nur im Rahmen der Erfüllung des Vertrages und in Übereinstimmung mit dem Vertrag, den vereinbarten Sicherheitsstandards und den gesetzlichen Vorschriften bearbeiten.

31

Der Kunde kann einmal jährlich einen von der Revisionsstelle des Providers ausgestellten [Spezifikation] Bericht verlangen. Auf Verlangen des Kunden mit einer Vorankündigung von mindestens [Anzahl] Arbeitstagen, gewährt der Provider dem Kunden, den zuständigen Aufsichtsbehörden des Kunden und der Revisionsstelle des Kunden, welche alle gemäss separaten Geheimhaltungsvereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet werden müssen, Zugriff auf die massgebenden Dokumente und Daten sowie Zugang zur Infrastruktur, soweit dies notwendig ist, um die ordnungsgemässe Einhaltung der Sicherheit und des Datenschutzes mit Bezug auf die Verpflichtungen des Providers gemäss diesem Vertrag zu kontrollieren. Ein solches Audit kann lediglich einmal pro Kalenderjahr durchgeführt werden. Die Unterstützungsleistungen und Aufwendungen des Providers im Zusammenhang mit solchen Audits sind nicht im Preis inbegriffen, sondern werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

XIII. Vergütung

A. Höhe und Rechnungsstellung

32

Für sämtliche vom Provider unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen ist der Kunde zur Zahlung der Vergütung nach Massgabe der in Anhang 4 niedergelegten Preismetrik und der im Cloud-Portal abrufbaren Preistabelle verpflichtet. Bei Bestellung eines Cloud-Services kann der Kunde zwischen den verfügbaren Preismetriken wählen, welche dann für die Dauer der Nutzung des Cloud-Services anwendbar bleibt. Ein Cloud-Service ist ab dem Tage seiner Bereitstellung durch den Provider bis zur Beendigung der Nutzungsdauer vergütungspflichtig. Die Rechnungsstellung erfolgt [Periodizität]. Die Angaben in der Preisliste verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer oder sonstiger Steuern bzw. Abgaben.

Die Preise können vom Provider unter Berücksichtigung der Vertragsziffern 4 f. geändert werden.

B. Zahlungsmodalitäten

33

Die Vergütung wird vom Provider zuzüglich allfälliger Mehrwertsteuern oder sonstiger Steuern bzw. Abgaben in Rechnung gestellt. Rechnungen des Providers sind 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Ausschluss der Verrechnung zur Zahlung durch den Kunden fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug.

XIV. Haftung und Freistellung

34

Jede Partei stellt die andere Partei von jeglicher Haftung und von jeglichen Schäden frei, sofern Dritte gegen die andere Partei Ansprüche geltend machen, welche auf eine Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter oder welche auf die nicht vertragskonforme oder widerrechtliche Nutzung oder Erbringung der Dienstleistungen zurückzuführen sind. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch eigene Aufwendungen der Partei, welche im Zusammenhang mit von der anderen Partei veranlassten Verfahren oder Untersuchungen anfallen. Jede Partei unterstützt die andere Partei in angemessenem und zumutbarem Umfang und informiert diese über geltend gemachte Drittansprüche unverzüglich schriftlich.

Für direkte oder unmittelbare Schäden haftet jede Partei gegenüber der anderen Partei nur bis zum Betrag von CHF [Zahl]. Die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche.

Vorbehalten bleiben die Haftung der Parteien für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, sowie die Freistellungsverpflichtungen nach Massgabe von Absatz 1 dieser Vertragsziffer 34.

XV. Dauer und Beendigung des Vertrages und einzelner Cloud-Services

A. Dauer des Vertrags

35

Dieser Vertrag tritt am mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er verlängert sich jeweils um weitere [Zahl] Kalendermonate, sofern er nicht durch eine der beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von [Zahl] Kalendermonaten vor Ablauf einer Verlängerungsperiode auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt wird.

B. Dauer einzelner Cloud-Services

36

Die Dauer der Nutzung eines Cloud-Services beginnt mit seiner Bereitstellung durch den Provider. Wo es in den Spezifikationen nicht anders bestimmt ist, können die Cloud-Services jederzeit mit einer Frist von [Zahl] Kalendermonaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung durch den Kunden hat über das Cloud-Portal zu erfolgen.

C. Kündigung aus wichtigem Grund

37

Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von zehn Tagen behebt, oder wenn der Kunde gegen die Vertragsziffern 12–16 wesentlich verstösst. Vorbehalten bleibt das Recht des Providers, den Zugang des Kunden aus wichtigem Grund gänzlich und ohne schriftliche Mahnung zu sperren.

XVI. Schlussbestimmungen

A. Abtretung/Übertragung

38

Dieser Vertrag oder einzelne daraus entspringende Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

B. Anwendbares Recht

39

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

C. Gerichtsstand

40

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für Klagen des Kunden das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien zuständig und für Klagen des Providers das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei.

[Ort, Datum, Unterschriften]